# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg - Wiedergutmachung

11956



form Landgericht Hambing Hamburg 36 xti Walter Bevollen: R.H. Ir. Haus Frimpert, Berlin- Charlottenburg 4, Nommsenstr. 56 Vollmacht: Blass 38 d. A. Pinfa wing # 9854 6378 Weggelegt 1956 Aufzubewahren Lis 1987 Gorti, Walter (11956

	Unterakten	6 % 8 -	Fristen
	Leitakte	Borlin Charlothenker	für Walter Corti
	1 /	Tunanes quit	Ist. durch Fertskellings brilling
	2		
	3		
	4		
	5		
	6	Gevollin.	Mr. Hans Jumpert, Blu- Warnersch. 56
>	7		Manuscush. 56.
	8		
1.	9		
	. 10		
		The second secon	

This form should be completed in duplicate and forwarded to the Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangssübertragene Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Straße 53-55.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Cet imprimé devra être rempli en double exemplaire et adressé au Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangssübertragene Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Straße 53-55.

Au cas où l'espace prévu serait insuffisant, un feuillet supplémentaire portant le numéro du paragraphe et du soussparagraphe auxquels il se rapporte devra être annexé.

Dieses Formular ist an den Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Straße 53-55, in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Wo die Spalten nicht ausreichen, ist ein zusätzliches Blatt unter Angabe der Nummer des Paragraphen und Absatzes beizufügen.

für die Statistik erfaßt

CHIT

APPENDIX "C" to BK/O (49) 26

ANNEXE »C« à l'ordre BK/O (49) 26

Anlage C zur Anordnung BK/O (49) 26

Wenden!

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 7 OF BK/O (49) 26

DEMANDE DE RESTITUTION DE BIENS AYANT ETE L'OBJET D'UN TRANSFERT (§ 7 du BK/O (49) 26)

Antrag auf Wiedererstattung von übertragenem Vermögen gemäß § 7 der Anordnung BK/O (49) 26

Location of Property Situation des Biens Ortsangabe a) Verwaltungsbezirk 16. ILINI 1990 Description of Person making Claim Etat/Civil de la personne faisant la demande Personalien des Ansprucherhebenden Surname (in Block Capitals) Nom (en capitales d'imprimerie) Familienname (Blockschrift) Dr. Gumpert b) Christian Name(s) Hans Prénoms Vorname(n) c) Address Adresse Berlin-Charlottenburg, Mommsenstr. 56. wohnhaft d) Date and Place of Birth Date et lieu de naissance 10.7.1890 Berlin Geburtsdatum und sort e) Nationality Nationalité deutsche Staatsangehörigkeit Employment Profession Rechtsanwalt und Notar g) Identity Card No. No. de la Carte d'identité Nr. des Personalausweises

h) If not dispossessed owner, state title to make claim
Si l'auteur de la demande n'est pas la personne spolice, indiquer à quel titre la demande est faite
Wenn nicht früherer Eigentümer, Begründung des Anspruchs

18 General bevollmentigter

des Herrn Walter Cort 1, zuletst Berlin W 9, Lennéstr. 4.

jetzt Meziko.

I. IMMOVABLE PROPERTY BIENS IMMEUBLES Unbewegliches Vermögen a) Description of Property Désignation des biens -vgl. Anlage-Beschreibung des Vermögens b) Location of Property Situation des biens Ortsangabe c) Registration in Grundbuch or other Register Inscription au Registre Foncier (Grundbuch) ou dans tout autre registre public Eintragung im Grundbuch oder sonstigem Register d) State whether: 1. Confiscation was made without payment 2. Sold under duress 3. If the latter, what payment was made Indiquer: 1. Si la spoliation a été effectuée sans contrespartie; 2. s'il y a eu vente forcée; 3. en ce dernier cas, quelle somme a été payée. Ob 1. ohne Entgelt eingezogen? 2. zwangsverkauft? 3. wenn 2, welche Zahlung? e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) Noms et adresses actuels de la ou des personnes en faveur desquelles le transfert a été effectué (si elles sont connues) Name und jetzige Adresse der Person, welcher das Vermögen übertragen wurde, falls bekannt f) Name and present address of present owner [if known, and different from e)] Nom et adresse du propriétaire actuel [s'il est connu et s'il est distinct de la personne indiquée au § e)] Name und jetzige Adresse des gegenwärtigen Eigentümers [falls bekannt und nicht mit dem in Abs. e) Erwähnten identisch] g) Any other relevant details Autres renseignements utiles Sonstige diesbezügliche Einzelheiten II. MOVABLE PROPERTY BIENS MEUBLES Bewegliches Vermögen a) Description of Property Désignation des biens -vgl. Anlage-Beschreibung des Vermögens b) Location of Property Situation des biens Ortsangabe..... c) Registration (if any) Inscription sur les registres publics (le cas échéant) Registrierung, gegebenenfalls d) State whether: 1. Confiscation was made without payment 2. Sold under duress 3. If the latter, what payment was made Indiquer: 1. si la spoliation a été effectuée sans contrespartie; 2. s'il y a eu vente forcée; 3. en ce dernier cas, quelle somme a été payée. Ob 1. ohne Entgelt eingezogen? 2. zwangsverkauft? 3. wenn 2, welche Zahlung?

# Zu I Unbewegliches Vonnögen:

- 1. Mietwohngrundstück-in Berlin N, Lothringer Str. 27

  Ecke Christinenstr. 1

  Grundbuch von Schönhausertorbezirk Band 39 Blatt 1150

  Kaufvertrag vom 13.1.1939

  Käufer: Fabrikant Carl Busse, Berlin-Schlachtensee, Heimstättenstr. 2,
- 2. hypothekarisch gesicherte Forderung in Hibe von 8000 .-- RM Schmidner: Gerhard Meyer, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee

## Zu II Bererliches Vermigen:

- 1) 1. Lagergut bei der Firma Berthold Jacoby, Berlin-Wilmeredorf, Rudolstadtor Str. 53-85
- 2. Ausfuhrförderungsgebühr in Höhe von 10.000. -- RM an die Deutsche Golddiskonto-Bank in Berlin
- 3. Abgabe von Gold und Silber
- 4. Judenvermögensabgabe in Höhe von 14.000 .-- HM

Diese Anneldung erstrecht sich auch auf alles sonstige anmeldbare Vermögen, auch soweit es vorstehend im einzelnen nicht gesondert aufgeführt ist, wie es sich aus den Grundbüchern, Handels- oder sonstigen öffentlichen Registern oder aus den Akten des Archivs des ehem. Reichsfinanzministeriums, der Finanzbehörden oder sonstigen Unterlogen ergibt. Auf diese Unterlagen wird hiermit ausdrücklich Bezug genommen.

11 song. Sumor 2-6) Brit Sumor Dr. Hans Gumpert Rechtsanwalt und Notar Berlin-Charlottenburg Mommsenstraße 56 e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Noms et adresses actuels de la ou des personnes en faveur desquelles le transfert a été effectué (si elles sont connues) Name und jetzige Adresse der Person, welcher das Vermögen übertragen wurde, falls bekannt

## Deutsches Reich

- f) Name and present address of present owner [if known and different from e)] Nom et adresse du propriétaire actuel [s'il est connu et s'il est distinct de la personne indiquée au § e)] Name und jetzige Adresse des gegenwärtigen Eigentümers [falls bekannt und nicht mit dem in Abs. e) Erwähnten identisch]
- g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property Noms et adresses actuels de personnes pouvant avoir connaissance de l'endroit où se trouvent à présent les biens Name und jetzige Adresse der Person bzw. Personen, welche evtl. von dem jetzigen Ort des Vermögens Kenntnis
- h) Any other relevant details Autres renseignements utiles Sonstige diesbezügliche Einzelheiten

#### Note

In the case of a claimant residing outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf. (If no such person is nominated by the claimant an agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf)

#### Note

Au cas où l'auteur de la demande réside hors d'Allemagne il doit fournir des renseignements détaillés sur une personne résidant en Allemagne, qu'il entend désigner pour recevoir en son nom tous documents officiels et toutes notifications. (Si l'auteur de la demande ne désigne personne, son représentant sera nommé d'office par les Autorités chargées des Restitutions).

#### Bemerkung

Wenn ein Ansprucherhebender außerhalb Deutschlands wohnhaft ist, sind ausführliche Angaben der von ihm ernannten innerhalb Deutschlands wohnhaften Person zu machen, welche beauftragt ist, juristische Dokumente und Bekanntmachungen entgegenzunehmen. (Falls der Ansprucherhebende keinen Vertreter ernannt hat, wird die Wiedererstattungsbehörde einen Sachverwalter in seinem Auftrag ernennen.)

> Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Gumper Berlin-Charlottenburg Mommsenstrasse 56.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief. Je certifie/Nous certifions que la déclaration cis dessus est sincère et véridique à ma/notre connaissance. Ich zwir versichere(n), die obige Erklärung nach bestem Wissen und prwissen abgegeben zu haben.

> Signed Signature Unterschrift

Dr. Hans Gumpert Rechtsanwalt und Notar Mommsenstraße 56

Date Date

Datum

Berlin, den 15. Juni 1950.

Kurze Bezeichnung des Schriftstückes: Verf. vom 23. 4. 51 Postzustellungsurkunde über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes: Geschäfts-Nr. 12 VGA 8/5] Herrn Rechtsanwalt Absender: Der Treuhänder Z, Kanzl. 1) Berlin W 30, Amerikanischen, Britischen und Nürnberger Str. 53-55 Fernsprecher: 24 00 11 Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen An das Wiedergutmachungsamt Berlin Wiedergulmachungsamt 3) 5 mont of pill & 37.50 von Groß-Berlin - 8. JAN. 1951 Betr.: Zuleitung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Art. 53 des Rückerstattungsgesetzes vom 26.7.49 — BK/O (49) 180 — Brit. Sektor 1. Antragsteller bzw. Berechtigter auf Grund des Anspruches vom 15.6.1950 Dr. Hans Gumpert, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstr. 56 als Generalbevollmächtigter des Walter C o r t i , zuletzt wohnhaft: Berlin W 9, Lennéstr. 4, jetzt: Mexico; Valle Pribla 425 Esq. Vlacuiz. 2. Derzeitiger Eigentümer oder Besitzhalter des Vermögens: Dt. Reich Umzugsgut des Walter Corti, das angebl. bei der Firma Berthold Jacoby, Berlin-Wilmersdorf, Rudol-3. Beanspruchtes Vermögen: städterstr. 53-85, eingelagert war. - Wert nicht angegeben zur Annahme bereit war, übergeben. zur Annahme bereit war, übergeben. Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen. Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt. den / 01000 195 1 (Fortsetzung umseitig)

4.	Ungerechtfertigte	Entziehung	durch:
----	-------------------	------------	--------

a) Staats- oder Verwaltungsakt

s. Ziff. 6)

- b) erzwungenen Vertrag
- 5. Das unter 3. benannte Vermögen ist auf Grund des Gesetzes Nr. 52, Art. I, 2, der Militärregierung unter Vermögensbeaufsichtigung gestellt. (Akt.-Zeichen ZG Nr.
- 6. Bemerkungen:

Nach den hier vorhandenen Akten des ehem. Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg über entzogene Vermögenswerte Az.: 0 5210 - 4903/44 (Walter Corti) wurde im Hamburger Freihafen lagerndes Umzugsugt des Walter Corti im Auftrage der GESTAPO versteigert. Der Reinerlös von RM 6.054,62 sollte an die Oberfinanzkasse Berlin überwiesen werden. Eingang dieses Betrages ist aus den Akten nicht ersichtlich.

7. Anzahl der Anlagen:

8. Ich bitte um Empfangsbestätigung auf anhängendem Vordruck.

Hier abzutrennen

Berlin-Charlottenburg

lommannotn 56

Der Senator für Finanzen - Hauptvermögensverwaltung -

## HVermög. · IX 2414 E - 12 WGA 8/51

An den Herrn Senator für Justiz - Wiedergutmachungsämter -Berlin- Schöneberg Berlin W 30, den 16.April 1951 Nürnberger Str.53/55 Tel.:24 0011, App.251

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Dr. Hans G u m p e r t ,
Berlin-Charlottenburg, als Generalbevollmächtigter
des Walter C o r t i , Mexico, ./. Deutsches Reich.

- Umzugsgut -

Anlage: 1 Durchschrift.

Ich bedauere, dem geltend gemachten Anspruch widersprechen zu müssen.

Meine Ermittlungen haben ergeben, daß ein Posten Umzugsgut im Hamburger Freihafen versteigert worden ist. Die Rückerstattungsandrdnung vom 26.7.1949, die sich in ihrem Geltungsbereich lediglich auf die drei Westsektoren von Berlin erstreckt, kann für den vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Überdies ist hier durch die eingetretene Verwertung die Voraussetzung feststellbarer Vermögensgegenstände nicht gegeben.

JI.P

- 2 -

Vermieter.

und Zuname):

nangen 1st, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden er-

in der Wohnung

4. Ungerechtfertigte Entzie Ob und inwieweit ein Anspruch im Rahmen der Entschädigungs-gesetzgebung besteht, vermag ich nicht anzugeben. Ich bitte deshalb, den vorliegenden Anspruch als unbegründet zurückzuweisen. auffrit if Woller looks zigifbellen. Im Auftrage hind to leakery granity morning? Central falls we fel provident for Afolyan Forth 3 harfam fall. lists becomere, dem a nogues voice splant Mat. 4032 a. Din A 4. 6000. 7. 50 🛪 8. Ich bitte um Empfangsbe

## Wiedergutmachungsämter von Berlin

Akt.-Z.: 12 WGA 8/51

Reg. Nr. 477/C Journ. Nr. AL. 131/51 Berlin-Schöneberg, den 27. September 1952

9

## Beschluß

In dem Wiedergutmachungsverfahren

de S Dr. Hans G u m p e r t, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstr. 56 als Generalbevollmächtigten des Walter C o r t 1, jetzt in Mexico

Antragsteller

Verfahrensbevollmächtigter Zustellungsbevollmächtigter

gegen

der das Deutsche Reich, vertreten durch den Senator für Finanzen dir -Sondervermögensverwaltung- Berlin W 30, Nürnbergerstr. 53/55

Antragsgegner

Verfahrensbevollmächtigter X Zustellungsbevollmächtigter X

hat das Wiedergutmachungsamt 12

durch den unterzeichneten Richter

beschlossen: Der Anspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.

#### Gründe

Der Antragsteller hat die Rückerstattung des Umzugsgutes des Walter Corti, das angeblich bei der Pa.Berthold J a c o b y, Berlin-Wilmersdorf, Rudol-städter Str.55 -85 eingelagert war, beantragt.

Der Antragsgegner hat ermittelt, daß ein Posten Umzugsgut im Hamburger Freihafen versteigert worden ist. Die Rückerstattungsanordnung vom 26.7.1949, die sich in ihrem Geltungsbereich lediglich auf die drei Westsektoren von Berlin erstreckt, kann für den vorliegenden Fall keine Anwendung finden. überdies ist hier durch die eingetretene Verwertung die Voraussetzung feststellbarer Vermögensgegenstände nicht gegeben.

Der von dem Antragsteller beim Treuhänder angemeldete Wiedergutmachungsanspruch:

#### Der Anspruch

gehört nicht zu den Fällen der Rückerstattung, die von der Rückerstattungsanordnung BK/O (49) 180 der Alliierten Kommandantur Berlin vom 26. Juli 1949 (VOBI. Teil I Nr. 47 S. 221) betroffen werden, weil in vorliegendem Falle die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine nach Artikel I Absatz 1 dieser Anordnung zulässige Rückerstattung durch das Wiedergutmachungsamt nicht erfüllt sind.

Der Antragsteller hat sich innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht weiter erklärt und seinen Antrag auch nicht zurückgezogen.

Der Antrag wird deshalb gemäß Art. 56 Abs. 2 der vorgenannten Rückerstattungsanordnung als unbegründet zurückgewiesen zuweisen.

Gegen diese Entscheidung kann jeder Beteiligte binnen einem Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen drei Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin durch Einspruch bei dem unterzeichneten Wiedergutmachungsamt anrufen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung. Art. 55 Abs. 2 aaO. findet entsprechende Anwendung (Art. 58 Abs. 1 aaO.).

gez. Mendrzyk



Dr. Hans Gumpert Rechtsanwalt und Noter Berlin-Charlottenburg Mommsenstraße 56 Telefen 32 17 14 Postscheck-Kte. 1973

Berlin, den 24. Februar 1953. Dr.G./Sp.

In der Rückers tattungssache Corti ./. Deutsches Reich

Termin: 26. Februar 53.

-(149 WGK) 12 WGA. 8.51 (17.53) -

Landgericht Berlin
Eing. 2 4. FEB. 1953 ;
Anl. Bd.

trage ich vor :

Der letzte Wohnsitz des Antragstellers war Berlin W.9, Lennéstrasse 4. Von hier wanderte der Antragsteller nach Mexiko aus und übergab sein Mobiliar der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädter Str. 53, welche es unter der Geschäftsnummer B.J. 2021 zum Transport nach Mexiko übernahm. Das Umzugsgut gelangte nur bis zum Freihafen in Hamburg, wo es durch die den Gerichten wohl bekannten Massnahme der Gestapo beschlagnahmt wurde. Der Antragsteller bemühte sich seinerzeit, die Verwertung zu verhindern, indem er eine Urkunde vorlegte, laut welcher das gesamte Umzugsgut Eigentum eines mexikanischen Staats-angehörigen war. Dies war aber erfolglos und das Umzugsgut wurde versteigert. Vondem Versteigerungserlös ist nichts in die freie Verfügung des Antragstellers gelangt. Wenn es auch zutrifft, dass die Wegnahme des Umzugsguts in Hamburg erfolgte, so kann daraus nicht ohne weiteres die Unanwendbarkeit der Rückerstattungsanordnung gefolgert werden, denn der Besitz des Umzugsgutes war diesseitigen Erachtens bei der in Berlin domizilierenden Firma Berthold Jacoby geblieben, welche die Connessements in der Hand hatte.

Es handelte sich um die aus der Anlage ersichtlichen Gegenstände. Ich beantrage:

unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses das Reich zu verurteilen, an den Antragsteller denjenigen Betrag zu zahlen, der zur Wiederbeschaffung der bezeichneten Gegenstände erforderlich ist.

Die Höhe des Betrages mag durch Sachverständigen-Gutachten ermittelt werden, da der Antragsteller von sich aus schwer den erforderlichen Betrag angeben kann.

An die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Bln-Wilmersdorf Mecklenburgische Str. 57.

Falls die Wiedergutmachungskammer sich trotzdem für inzuständig erklären sollte, bitte ich,

die Sache an das zuständige Wiedergutmachungsamt in Hamburg zu verweisen.

Vollmacht auf mich beiliegend.

Abschrift ambei.

Rechtsanwalt.

Liste der Mötel: Eigentum des Herrn Walter Israel Corti,
letzter Wohnsitz in Ferlin W.S., Lennéstrance 4. Die Mötel sind in
einer Kiste verpackt mit der Nummer F.J. 2021 und befinden sich gem ss An eisung des Spediteurs Perthold Jacoby, Berlin-Wilmersdorf,
Rudolet dierstrasse 52/65 in Hawkung-Freibeien.

Rudolet aterstrasse 53/85 in Hasburg-Freihafen: 1 runder Tisch. Besits entiorat habe and sear as Gensten das leren l Viereckiger Tisch, Granados, der sir dafür die Suase von Rauchtisch, Ationaler Waltens Leschit hat. Les hate along leschit hat hate along leschit hate hate along leschit hat hat hate along leschit hat hate along leschit hat hat hat hat hat hate along leschit hat 1 Schlafsofa, uneten des Heren Sarvia Graphos die weltgebendate 4 Sessel, Impa 3 Hangelampen, s. die für seine Sicherheit und seinem Schutz Stehlampe, condes Filder @ Teppiche, Mexico D. V. dan 4. Fenuar 1840 2 Schreibnaschinen, 4 Figuren aus Porsellan und Bronce, Walter Terral Corti. 4 Vasen, Teh 3 Flumenvasen, at durch diese Rechnung geschätzten Giter des Jackson Tischuhren, Agehtecheren Vengarus, Mexico, frei von Fracht- und ivrend weld I Satz Kaffeegeschirr, sten werden, und dass die Mosten für 18 Personen, 10 Fruchtteller, our Ankunft der Caranstande in der Mexicani-17 Kristallteller, School Olstschalen aus Kristall, se meinen ausschliesslichen Last en Eikörflaschen, meneral Likorgarnitur, Mexico D.F. des 4. Januar 1940. 38 Weingläser, - I 15 Likörglaser 12 Metallhestecke, Walter Terast Corti. 6 Fruchtlestecke, Manage Gutlépres-Canedo, Notar des Dunées-14 Maffeelöffel, 1 Teekanne aus Nickel School Sciner Astaverrichtungens dass 6 Tischt"cher 2 Kaffeedecken, a complete personieh bekanst 1st, wat dass 36 Servietten, 17 Teeservietten, as in diesem Dokument erscheinen, die seinem 12 Küchentücher, 2 Pettdecken inse Jeransart ausgefartigt wirden. Jessufolge E Pettlezige, and Pastatelling in Ler Statt Nazico, Bin-2 Kopikissen, The des Monate James des Jahres 1940. 1 Frottiertuch,

Materialist, Stempel, Stempel -2-10m.

Offentliche Sitzung
der 149 Zivilkammer
des Landgerichts Berlin

Berlin-Wilmersdorf, den Meddenburgische Straße 57

18

Viedergutmachungskapipaar Vorhänge,

4 Stores, diverse Küchengeräte (nicht mehr als 10), einige Beher und Familienbilder (50-60)

Mit dem Vorliegenden stelle ich fest, dass ich alle Mötel, Mutzgegenstände und Bachen, die in dieser Rechnung aufgeführt erscheinen,
verkauft und aus meinem Besitz entfernt habe und zwar zu Gunsten des
Herrn José Vicente Garcia Granados, der mir dafür die Summe von
2.500.00.- Pesos in nationaler Währung bezahlt hat. Ich habe diese
Summe zu weiner vollen Zufriedenheit in barem Gelde erhalten. Dafür
tewillige ich zu Gunsten des Herrn Garcia Grandos die weitgehendste
Empfangsbescheinigung, die für seine Sicherheit und seinen Schutz
genügt.

Mexico D.F. den 4. Januar 1940 Walter Israel Corti.

Ich stelle fest, dass die durch diese Rechnung geschützten Güter dem Käufer im Hafen von Vergeruz, Mexico, frei von Fracht- und irgend welchen anderen Kösten übergeten werden, und dass die Kosten für erschienen in dem heutigen Verhandlungstermin: die Lagerung die bis zur Ankunft der Gegenstände in der Mexicanidie Lagerung die bis zur Ankunft der Gegenstände in der Mexicanidie Schen Republik entstehen können, zu meinen ausschliesslichen Last en schen Republik entstehen können, zu meinen ausschliesslichen Last en gehen.

Kenntnisnahme zurückgereicht wirde:

Mexico D.F. den 4. Januar 1940:

## Walter Israel Corti.

Ich, der Rechtsanwalt Eduardo Gutiérrez-Canedo, Notar des Fundesdistrikts bescheinise in Auster erklarten, dass sie die an sich
der Herr Walter Israel Corti bir perschlich bekannt ist, rund dass
die Unterschriften, die in Aiesem Dokument erscheinen, die seinen
die Unterschriften, die in Aiesem Dokument erscheinen, die seinen
die Unterschriften, die in Aiesem Dokument erscheinen. Demzufolge
sind, da sie in meiner Gegenwart ausgefertigt wurden. Demzufolge
sind, da sie in meiner Gegenwart ausgefertigt wurden. Demzufolge
fertige ich die vorliegende Beststellung in der Stadt Mexico, Bunfertige ich die vorliegende Beststellung in der Stadt Mexico, Bundesdistrikt, am 4. Tage des Monats Januar des Jahres 1940:

Ich beglaubige: Unterschrift, Stempel, Stempelmarken.

or a testing W Knowledge Ser to Marie 1 W YO

(149 mos) 12 mga 8/91 (17/55)

Beschlus.

Geschäftsstelle Landgericht Berlin Eingegangen am 23.3.53. gez. Pagel, Just.Ass.

Rechtskräftig 4. Dez. 1953 In der Mobersteitungsosche J.O. or Dektor Rechis, den. Ast. Varnorus,

snire acallers.

Vorfahrensberolles ditigter: Necetament in. Sons despert, Marlin-Charlottenburg, Homesnetr. 96.

THE RESERVE THE PROPERTY AS ANY ASSESSMENT AND ASSESSMENT OF THE PARTY ASSESSMENT ASSESS

des Deutsche Reich, lustellungsbevollsbichtigter: Der Regierande Bürgorneister von Berlin, Verfahrensstandschafter Berlin, vertreten durch den Senator für Minasson, Sonderversö geneversaltung. Serlin 9 15, Eurfürstendum 193/194,

**为对专家现在中央共享的发展。** 

hat die 149. Mivilkammar (vioderguinechungs .. keamer) des Landgerichts Berlin auf die miniliabe forbandlung von 26, Sebruar 1993 unter literriung von

lendgerichtedirekter Dr. Einerr. Andgerichtenitin Rieboldt und besuftragten Michter Dr. Tropke teegalogsen:

- 1. Der Sinspruch des Antregetellere gegen den Beschluß der Mederguisschungskater von Berlin von 27. September 1992 - 12 mas 6/91 - ward surdokgawiscen.
- 2. Die Sache wird über den Treubänder der Amerikaniechen. pritischen und Franceischen Bilithregierung in perlin asch Radgobe der folgenden orunde an die für Susburg zuständige Siedergutwachungsbeidede abgegeben-

J. Serichtekonten komen micht zur Sebung.
Außergerichtliche Rosten wind micht zu er-

ale the second of the second of the second

veriety our Paradonn in Giore des Art. I 2000 gablet,
and der ver geiner annumbering seines lataten in \*
inntisches chaetts in serlin 29. Leanest. 4 hatte.
hatte vor seiner Aussenderung sein Sobiliar der
geditionsfirm Bertheld Jacoby in Berlin-Almerdierf.
Insoletabler etr. 57 and Transport mach Lexiko Sharpesben, in surde fort antor der Geschäftenbaser 2.2.

2021 registetert, Der Gaungspill gelangte eber auf bla
zen Freihefen in Samburg, best auch es in Auftrage
der Gestepe vereseigert. Es broults einem Beinerlich
von 6.054.68 Mm.

per entragetailer bet bandglich dieses besignates

ins mederguine observes to rin hat den America durch recentus von 27. september 1952 nurichgenissen. In seiner regrettung führt die Aut aus, die die Auterstettungen minung to ine Amerikang finde, meil die gestiebung in Manbarg erfolgt sei.

Gegen diesen veschind hat der Antragateller friet-

is for minditation Verbendlang ver der "auter det er besittigt.

unter aufhebung des angefochtenen deschlusses des seich zu verurteilen, de ihm denjenigen betrag zu schlen, der zur wiederbevochfüng der bezeichneten

halfemeice.

BUR TRESLEDA GURAGASA TAN

in Amburg on vermeiser.

Der Antrogegegner aut Zurückseieung des Einsprache Deentragt. Gegen eine Abgabe der Soche en den Sieder gutmachungeaut in Hauburg erhebt er keine Einsenfungen.

Segon der Einzelbeiten des Parteiverbringens wird auf den Akteninhelt Bezug genomen. Die Akten des ehsmaligen Oberfinanspräsidenten Berlin- Brendenburg -0 5216 - 4903/44 - lagen vor und varen Gegenstand der mündlichen Verhandlung.

Nor misspruch des Autregetellers tet zulässig, aber mist begründet.

Ivar sind dam antrageteller die degenetunde, die er dem Spediteur in Berlin aus Transport mach Beriko Wher . geben hette, im simme des Art. 2 HRAO entrogen worden, weil die costapo die Vereteigarung des Usuagagates anordaste. Tie mich jedech aus dem Schwiben der Gestape. stantapolizatioitetella Barlid vom 15.10,1944 ergibt. lagerte des Umrageget sum Zeitpunkt der enordnung der Versteigerung und demit im Seitpunkt der Entsiehung durch das chemalige boutsche teich im Freibafen von Benburg. Dort words on anot verstellert, wenn such der Versteigerungeerlög an die Oberfinanskasse in Berlin aberelegen surde, 1st dem Antrogeteller des algentum en dem Unsugugut im Zeitpunkt der Anordnung der Versteisorung in Headurg Vorlozen gegangen. Die Anteieburg erfolgte danit ausernalb des örtlichen Geltungebereiches der BEAC, denn diese eretreckt sich nur auf die drei Westeektoren von Berlin, Dies folgt darous, das die 2220 von Territorialitätogrissip beharrscht wird, und es einem allgemeinem Grundsatz entspricht, daß Gesetze

and Vorguese and wholh three delengaberetches being Anapadning finden, es sal donn, dub diese abaient erkennber zum Ausdruck kommt. Dies ist ober bei der 2860 micht der Sall.

Estimilit abor die Amenadominat der 2340, ao kenn der Astrogateller esca keine Brasisansprüche gemiß Arb. 25, 27 Eleo mit Erfolg geltend machen.

Dor Hamprach our Command survicksureteen.

Approx war don Atlianating des Antropetellers,

als den ar hematropt hat, die sache an des sustandige
Hederjatunomingmat in Asaburg zu verseisen, etattangeben.

Beglaubigt

iver king keine förmliche Vorweisung an den für Hambarg Eustandige Gledergetonsbungsent att bindender Wiring in outspreamons amondung des 5 276 220 erfolgen, wall Vorouscotung für die Ammendbarkeit dieser Sestimmong det, das elle deutschen Serichte mach einheitlichem anteriellen Rocht entscheiden und nach einheitlichem Prozesracht verfebren. Heder die eine moch die endere Vorsussetsung ist sbor für des Sebiet der Elokerstattung gegebah. (vgl. EG. Berlin, Secolius von 16.4.1952 in 3 %. 189/52). Dem antrag wer aber in der Form zu entsprechen, des die gache aber den Allierten freuhander an die für Remburg zuständige Siedergutchchungsbehörde abzugeben wor. um dem intrageteller durch eine Abgabe der sache on die Wiedergutsechungsbehörde in Ramburg die Chance en geben, von einer ihm günstigen wehtslege in der britischen Zone und einer ihm dort günstigen Becht -Spreeding Sebranch as mochen.

Die Eestementscheidung ergibt eich ens art. 65
EEAO in Verbindung mit dem 65 1. 2 13. der BE/O (51)
1 von 2,1.1951 (7081. 1. 8. 67).

ges. Dr. Miworr

ragleich für den s. 20. beurleubten besaftragten Eichter Dr. Trupke gez. Rieboldt

ARICH? BERLLY

Beglaubigt

Juniz-Kanzlei-sekretärin-sytiatenin als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin Zū I/Z 6378

5. Februar 1954

II/Z 9854

beim Langericht Hamburg

1. Schreiben:

Vfg.

An die Jewish Trust Corporation

6. 2. 54.

Hamburg Mohlenhof

Betr.: Ihre Rückerstattungssache anstelle von Walter Corti Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Januar 1954 - Reg.-Nr. 2519 -

Das Wiedergutmachungsamt teilt Ihnen mit, dass ihm inzwischen ein in Berlin anhängig gewesener Individual-anspruch zugeleitet worden ist. Dieser Anspruch ist als rechtzeitig angemeldet anzusehen, da er vor dem 30. Juni 1950 bei dem Treuhänder für zwangsübertragene Vermögen eingegangen ist. Das Wiedergutmachungsamt wird daher nunmehr das Verfahren zu Gunsten des Individualberechtigten eröffnen. Es bittet Sie demgemäss um Rücknahme Ihres Anspruchs.

2. Herrn Sachbearbeiter m.d.B. u. Zust. der Individualsache.

Fut anispt. 82.54 976

gez. Jannsen Gerichtsassessorin Beglaubigt:

Justizangestellter

Carmenter. 06

(Kuhfuß)

M. d. Brin K. Helly und Peinsending der vor Vollmacht.

Danugericht Hamburg Hamburg 36

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 11.2.54 Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau) III. Stock, Zim. 837 a - Telefon 35 17 31

An die OFD. Hamburg als Zust. Bevoll. der Freien u. Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, Hamburg 36 /3 desen am

1. Wegen des von Walter Francisco Corti, Gelseisco Calle Prible 425.

Alle Rechtsnachfolger des – der - Wohnord: Parlin 4.9. Lenniste. 4.

vertreten durch RA & Votar. Hr. Naus Guin poert, Berlin - Charl. Heavensenst. 56.

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der - umstehenden - Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2 Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrags stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des

Antragstellers entscheiden.

11.2.54 30. April 1954 Wh. Vorgelegt — nlustizangestellter am:

Formular II B/R LG. ZP. (W) Nr. 12 6000 3. 52 E0708

m. d. Brim K. Helly. und

Curriage gut, angellich ber der Fa. Gerkold Jacoby agen: - Wilmersdorf, Rudolsdider St. 53-85 eingelagert gewesen und wach Hambury gelangt, hitr som der Gestaps beschigung mes on ye orracekes: " letter an T-H gerands Wirdergason. tomake Keller greeks Westresters 10/10/00

1

Oberfinanzdirektion Hamburg

- C 217 - BV 413 b -

Postanschrift: (2) Hamburg 13, den 25. Februar 195 4 Hartungstraße 5 Tel.: 36 11 91 App. 582

Buro Wiedergutmachung: Magdalenenstr. 64 a

~ 7. März 1954

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36 Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache

Walter Francisco C o r t i ./. Deutsches Reich.

Bezug: Dort. Schreiben vom 11.2.1954 - Az.: I/Z 6378 -1-

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Nach den hier vorliegenden Gestapolisten ist das beanspruchte Umzugsgut durch den hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter mit einem Brutto-Erlös in Höhe von 6.523,50 RM versteigert worden.

Unter Berücksichtigung der von den hiesigen Wiedergutmachungsbehörden in ständiger Praxis angewandten Bewertungsrichtlinien errechnet sich der damalige Zeitwert des entzogenen Umzugsgutes auf 11.420,-- RM (1 3/4fach des Brutto-Versteigerungserlöses).

Gegen einen RM-Feststellungsbeschluß in dieser Höhe werden keine Einwendungen erhoben. Entziehungszeitpunkt: 7.7.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbind-

J J an Rar Vot. 4s. Hans Gungert Bla-Clark. Kanningends. 56. m. d. B run K. Hell. und Peinsending der vot Vollmacht.

2. 3. efd. Trist.

Amspelertigt am 413,544

Dr. Hans Gumpert

Postscheckkonto: Berlin-West 197 38

Berlin-Charlottenburg 4, den 13. Januar 1955

Mommsenstraße 56 Dr. G/M.

In der Rückerstattungssache Walter C o rti
- I/Z.6378-1Umzugsgut



nehme ich auf Ihr Schreiben vom 7. Dezember 1954 Bezug. Es ist für mich sehr schwer, in der Angel egenheit eine Erklärug abzugeben angesichts der grossen Differenz zwischen dem Vorschlag der Oberfinanzeirektion auf Anerkennung von 6.523.50 RM und dem Betrag, auf den der Antragsteller seinen Verlust schätzt. Er schrieb mir nämlich, dass er den Wert des verlorenen Umzugsgutes auf etwa 40.000.- RM annehme.

Mag auch der letztere Betrag unter Berücksichtigung des Alters der Sachen und sonstiger Umstände vielleicht etwas zu hoch gegriffen sein, so ist doch zu berücksichtigen, dass es sich um einen Schadensersatz handelt, der den Berechtigten instand setzen soll, sich die Gegenstände wieder zu beschaffen. Dabei sind nicht etwa die Preise zu Grunde zu legen, die vielleicht heute in Deutschland für Gegenstände dieser Art angelegt werden müssten, sondern es ist zu berücksichtigen, dass der Berechtigte darauf angewiesen sein würde, sich den Ersatz an seinem jetzigen Wohnsitz in Mexico zu beschaffen, ferner dass er in den seit der Entziehung verflossenen 15 Jahren gezwungen war, sich anderweitig zu versorgen und dafür Geld aufzuwenden, welches er für seine Existenz hätte nutzbringend verwenden können.

Ferner ist es einem Rückerstattungsberechtigten nur schwer zu erklären, dass ein
ergehendes Feststellungsurteil noch keinen
vollstreckbaren Titel darstellt, weil vorläufig noch gar nicht gesagt werden kann,
in welcher Höhe und in welcher Weise die
festgestellten Beträge schliesslich von dem
Nachfolger des Deutschen Reiches erfüllt
werden. All diese Umstände machen es einem
Rückerstattungsberechtigten sehr schwer,
sich überhaupt auf einen Vergleich einzulassen.

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Hamburg 36 Sievekingplatz 1

Keinesfalls aber ist der Berechtigte damit einverstanden, dass nur der 1 3/4-fache Betrag des Reinerköses von 6.054.68 RM vergütet wird. Der Antragsteller sieht sich zwar wegen des langen Zeitablaufs nicht mehr in der Lage, eine bis ins Einzelne gehende Wertberechnung vorzulegen, hat mir aber zu einer Reihe von Einzelpunkten folgendes erklärt:

- 1. Bei den Teppichen handelte es sich um echte Perser, die sehr wertvoll waren. Der grösste hatte ein Format von 6 x 4 m, der nächste war nicht viel kleiner, der dritte, der an Qualität der beste war, hatte eine Grösse von etwa 5 x 3,5 m. Daneben waren schöne und zum Teil echte Brücken vorhanden.

  Die Teppiche waren alle in gutem Zustand; denn sie waren vor der Auswanderung gereinigt und kleine Fehler ausgebessert worden. Hierfür hatte der Antragsteller 1.000.- RM ausgegeben.
- 2. Zwei Sessel und ein Schlafsofa hatte der Antragsteller neu polstern und beziehen lassen. Er verwendete hierzu das beste Material, was zu haben war.
- 3. Der Schreibtisch, der eckige Tisch, der Bücherschrank und der Likörschrank waren wertvolle holzgeschnitzte Stücke, die eine Gernitur bildeten.
- 4. Unter den Ölbildern waren besonders zwei sehr wertvoll. Leider kann der Antragsteller eine nähere Beschreibung nicht geben.
- 5. Die Porzellanfigur (s. Aufstellung 16. Posten) war ein echtes Meissener Porzellan und trug die Benennung "Die Arbeit". Sie war etwa 60 cm hoch und hatte einen breiten Sockel von etwa 40 cm.

Dies sind aber nur Beispiele hinsichtlich einzelner Positionen. Der Antragsteller will nicht in Abrede stellen, dass die Sachen zum Teil schon aus dem Haushalt seiner Eltern stammten, sie sind aber, wie oben dargelegt, vor der Auswanderung völlig aufgearbeitet worden, so dass sie, wenn auch nicht mehr ganz neu, keinesfalls einen erheblichen Minderwert durch Abnutzung gehabt haben.

Der Unterzeichnete hat, da er auch damals den Antragsteller vertrat, der Gestapo den Nachweis erbracht, dass das Figentum an den Gegenständen von dem Antragsteller auf einen mexicanischen Staatsangehörigen übertragen worden war. Trotzdem hat sie ohne Rücksicht hierauf die Versteigerung durchgeführt. Diese Übereignung hatte der Antragsteller zu seinem Schutz vorgenommen, gerade um den Massnahmen der Gestapo entgegen zu wirken. Es wird selbstverständlich heute keine Rechtswirkung daraus hergeleitet.

Der Unterzeichnete ist der Auffassung, dass unter den angegebenen Umständen, insbesondere weil es sich nicht nur um wertvolle Einrichtungsgegenstände, sondern auch um Gegenstände aus Porzellan, Kunstgegenstände, echte Teppiche etc. handelte, also Sachen, die für den Antragsteller auch im Ausland verwertbare Reserven darstellten, das 3-fache des Bruttoversteigerungserlöses als Schadensersatz angebracht erscheint.

Der Unterzeichnete bringt in Vorschlag, den Entschädigungsbetrag unter Berücksichtigung dieser Umstände vergleichsweise

auf

20.000.- RM

festzusetzen.

Ich darf hierbei nochmals hervorgeheben, dass es nicht allein auf den damaligen Wert ankommt, sondern auf den Betrag, der heute aufzuwenden ist. Es dürfte ja gerichtsbekannt sein, dass überall in der Welt eine erhebliche Preissteigerung eingetreten ist, insbesondere für Gegenstände, die nicht industriell hergestellt werden, wie echte Teppiche, Gemälde, Porzellan etc.

Ich bitte die Oberfinanzdirektion, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen und ihm zuzustimmen. Soviel mir bekanntist, entspricht auch die Ansetzung des 1 3/4-fachen nicht der Gepflogenheit der Wiedergutmachungskammern.

Der Unterzeichnete bittet das Wiedergutmachungsamt, die Sache noch nicht an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen, da ich Wert darauf lege, sie in gütlicher Weise mit der Oberfinanz-direktion zum Abschluss zu bringen, schon deshalb, weil ich die Kosten der Wahrnehmung oder Vertretung in Terminen vor der Kammer vermeiden möchte.

Abschrift anbei.

Rechtsanwalt.

1) Body an 16. 2. Allempaleme binner 3 hr. 2) 4hr. 17/1: 15 2-

# Oberfinanzdirektion Hamburg - C 217 - BV 413 b -

Postanschrift:

Hamburg 13, den 31. Januar 195 5
Hartungstraße 5
Tel.: 36 11 91, App. 586
Büro Wiedergutmachung:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg 36

Sievekingplatz

(dreifach)

2. Feb. 1955

Betr.: Rückerstattungssache Walter Francisco Corti ./.
Deutsches Reich.

Bezug: Dort.Schreiben vom 18.1.55 Az.: I Z 6378 - 1 -.

Zu dem mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 13.1.55 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antragsteller hat zwar vorgetragen, aber bisher nicht nachgewiesen, dass es sich bei dem entzogenen Umzugsgut um einen Hausstand von besonderer Güte gehandelt habe. Er hat jedoch auch nicht in Abrede gestellt, dass die Sachen zum Teil schon aus dem Haushalt seiner Eltern stammten. Danach kann es sich nur um einen durchschnittlichen "gut bürgerlichen Hausstand" gehandelt haben, wenn vielleicht auch einzelne Gegenstände von besonderem Wert gewesen sein mögen.

Die Höhe der Ersatzverpflichtung des Deutschen Reiches richtet sich nach dem Wert des entzogenen Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung. Die Ermittlung des genauen Zeitwertes des Umzugsgutes ist nicht mehr möglich, weil die einzelnen Teile nicht mehr vorhanden sind und deshalb weder besichtigt noch von einem Sachverständigen begutachtet werden können. Ausführliche Sachverständigengutachten in ähnlichen Fällen haben ergeben, dass der Versteigerungserlös eine geeignete Grundlage für die Wertermittlung bildet und dass der wahre Wert der versteigerten Gegenstände etwa bei dem 1 1/4 bis 2fachen, ausnahmsweise bis zum 2 1/2fachen des Bruttoerlöses gelegen hat. Im vorliegenden Fall hat der Bruttoerlös = Rm. 6.523,50 betragen.

In Würdigung des Vorbringens des Antragstellers hält der Antragsgegner einen Schadensersatzwert für das entzogene Umzugsgut in Höhe von Rm. 15.000,-- für angemessen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem 2 1/4fachen des Bruttoerlöses. Einem Rm.-Feststellungsbeschluss in dieser Höhe wird zugestimmt.

Der Antragsgegner ist weiter bereit, einen Vergleich dahingehend abzuschliessen, dass der Rm.-Entziehungswert von Rm. 15.000,-- einem Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung eines Abzugs "alt für neu "von Dm. 15.000,-- entspricht.

Wiedergutmachungsamt Hamburg, den Dezember 1955 beim Landgericht in Hamburg Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock Aktenzeichen: /Z 6378

(Bitte bei allen Eingaben angeben). Singer Explish of rangel Beschlink In der Rückerstattungssache des xxxxx Walter Francisco C o r t i, Mexico, Calle Puebla, Esq. Veracruz, Antragstellers Rechtsanwalt Dr. Hans Gumpert, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstr. 26, ZuszellungsxBevollmächtigter: gegen Freie und das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83, Aktenzeichen: C 217 - BV 413 beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg durch Amtsgerichtsrat Fürstenau: -I. Dem der den Antragsteller als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs H Eswird fostgestellt, daß a) der Antragegegner verpflichtet ist, dem der den Antragstellervon Vermögenswerten wie unten angegeben Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist, e) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist. Der Antragsgegner verpflichtet Met, dem Antragsteller für die Entziehung von Umzugsgut 15.000,-- DM Schadensersatz gemäß Artkel 26 Abs.2 REG. zu leisten. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches. Dieser Beschluß ergeht gebührenfrei. Außergerichtliche Kosten werden gegeneinander aufgehoben. Vordr. LG. (W) Nr. 20 (12000. 2. 52.)

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses. friheran Für die richtige Ausfertigung Justizangestellter als Urkunds=Reamter der Geschäftsstelle i. first an: a) Re. Dr. Jumpers. 2. Frim 20.; 56 lischen.
3. Scochipe Alle 7. Lr. V.
(Rochle with fin not . isw.) Gelesen am 19. 0ez. 1955 Für dun